

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 27.04.2021

**Sitzungsbeginn/-
ende** 18:30 Uhr / 20:24 Uhr

Sitzungsort: Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Grünwald, Benedikt, Dr.

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Begemann, Friedrich, Dr. med.

Berger-Müller, Stefanie

Diermeier, Andreas

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kiefmann, Bernhard, Dr. med.

Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.

Köglmeier, Georg, Dr.

Markheim, Marina, Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Schild, Manfred

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Schröppel, Matthias

Seubert, Thomas, Dr. med.

Weinzierl, Gerhard

Ortsbeauftragter

Blabl, Walter

Schriftführer

Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Grünwald, Bettina

Entschuldigt

Kraml, Hubert

Entschuldigt

Schelkshorn, Josef

Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an Herrn Ersten Bürgermeister a.D. Ludwig Wachs
3. Antrag von Frau und Herrn auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Feldl" in Poikam für das Grundstück Flur-Nr. 811 Gemarkung Poikam
4. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teilfläche aus "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Billigung des Vorentwurfes
5. Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl., Gemarkung Lengfeld
- 5.1. Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld
Vorstellung und Billigung des Vorentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
- 5.2. Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl., Gemarkung Lengfeld
Vorstellung und Billigung des Vorentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes
6. Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C des Marktes Bad Abbach
- 6.1. Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C
Beschluss zur Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung "A - Altstadt West"
- 6.2. Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C
Beschluss zur Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung "B - Altstadt Ost"
- 6.3. Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C
Beschluss zur Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung "C - Altstadt Süd"
7. Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
- 7.1. Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes "Altstadt A" mit Deckblatt Nr. 1 durch Deckblatt Nr. 2

- 7.2. Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes "Altstadt B" durch Deckblatt Nr. 1
- 7.3. Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes "Altstadt C" mit den Deckblättern
Nr. 1-5 durch Deckblatt Nr. 6
8. Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der
Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
 - 8.1. Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der
Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bebauungsplan
"Altstadt A" mit Deckblatt Nr. 1
 - 8.2. Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der
Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bebauungsplan
Altstadt B
 - 8.3. Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der
Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich Altstadt C mit
den Deckblättern 1-5
9. Vorlage der Jahresrechnung 2020
10. Beschaffung eines Versorgungs-LKWs für die FF Bad Abbach
11. Beschaffung eines HLF 20 für die FF Bad Abbach
12. Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der
Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz
2021),
hier: freiwillige kommunale Mitfinanzierung
13. Nebentätigkeiten des ersten Bürgermeisters Dr. Benedikt Grünewald
14. Verschiedenes
 - 14.1. Verschiedenes;
Malwettbewerb Kindergarten St. Nikolaus
 - 14.2. Verschiedenes;
Elternhaltestelle
 - 14.3. Verschiedenes;
Ordnungsdienst
 - 14.4. Verschiedenes;
Rentenberatung des Versichertenältester

- 14.5. Verschiedenes;
Bürger*innenbefragung
- 14.6. Verschiedenes;
ILE Fördermittel
- 14.7. Verschiedenes;
Grünflächen Industriegebiet Lengfeld
- 14.8. Verschiedenes;
Termine

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
--

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald begrüßt alle Anwesenden.

Die Ladung war form- und fristgerecht. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an Herrn Ersten Bürgermeister a.D. Ludwig Wachs

Sachverhalt:

Nach Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG) könnte Herr Bürgermeister a.D. Ludwig Wachs für dessen 18jährige verdienstvolle Tätigkeit als erster Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden.

Mit den einzelnen Gruppierungen im Marktgemeinderat wurden vom Vorsitzenden positive Vorgespräche geführt.

Herr Dr. Benedikt Grünewald dankt Herrn Wachs für seine langjährige Tätigkeit als erster Bürgermeister. Bereits nach einem Jahr im Amt sehe Herr Dr. Grünewald, dass dies ein Amt der Extreme sei. Ein Amt, das einen 7 Tage in der Woche herausfordert, meist auf sachlicher, manchmal aber auch auf persönlicher Ebene.

Herr Dr. Benedikt Grünewald empfiehlt dem Gremium Herrn Wachs die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen. Herr Wachs habe den Titel verdient. Er habe durch die Übernahme des Amtes zum ersten Bürgermeister 18 Jahre lang seiner Familie und seiner Gesundheit viel zugemutet.

Herr Josef Meier von den Freien Wählern dankt Herrn Ludwig Wachs für seine 18-jährige Tätigkeit als Bürgermeister. Bad Abbach lebens- und liebenswerter zu machen stand immer an erster Stelle. Herr Meier durfte Herrn Wachs diese 18 Jahre begleiten und sei stolz auf diese Zeit. Herr Wachs und der Marktgemeinderat haben viel für Bad Abbach erreicht, wovon Generationen noch was davon haben.

Herr Josef Meier lässt die Amtszeit von Herrn Ludwig Wachs Revue passieren. Die Erfolgsgeschichte begann am 01.05.2002 mit der Wahl zum ersten Bürgermeister. Bis zum 30.04.2020 lenkte Herr Wachs die Geschicke zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der Großgemeinde. Herr Meier zählt einige Projekte auf, die in der Amtszeit durch Herrn Ludwig Wachs realisiert wurden. Hierzu gehörten die Neubauten mehrerer Kindergärten, Kinderkrippen und Kindertagesstätten. Die Mittagsbetreuung sowie die Ganztagsbetreuung der Angrüner Mittelschule wurden erweitert. Das größte Projekt, die

Erweiterung des Schulzentrums sei heute noch am Laufen. Es seien Maßnahmen, welchen einen enormen Einsatz von finanziellen Mitteln erforderten. Durch die fundierte Argumentation von Herrn Ludwig Wachs habe man große Mehrheiten im Marktgemeinderat für die Verwirklichung gefunden. Auch die Bebauung im Goldtal und Heidfeld, das Gewerbegebiet Lengfeld und andere kleinere Baugebiete, sowie die Überarbeitung der Buslinien nach Kelheim und Regensburg seien auf die Arbeit von Herrn Wachs zurückzuführen. Weiter zählt Herr Josef Meier, die Marktbücherei, das Inselbad, den Spielplatz Rusticus, den neuen Vertragspartner Asklepios, die Felsenkeller, das Tiergehege als Beispiele auf, die die Arbeit von Herrn Ludwig Wachs verdeutlichen. Die Feuerwehren der Großgemeinde lagen Herrn Wachs auch sehr am Herzen. Diese und viele weitere Projekte wurden durch den Einsatz von Herrn Ludwig Wachs verwirklicht, die Liste ist noch sehr lang, es würde jedoch den Rahmen sprengen alles aufzuzählen. Zum Schluss sei noch zu erwähnen, dass Herr Ludwig Wachs immer hinter seinen Mitarbeitern stand und ein guter Haushälter war.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Bürgermeister a.D. Ludwig Wachs gem. Art. 29 Abs. 4 Satz 1 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 154

TOP 3

**Antrag von Frauund Herrn
auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Feldl" in Poikam
für das Grundstück Flur-Nr. 811 Gemarkung Poikam**

Sachverhalt:

Frau und Herrhaben im Oktober letzten Jahres einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines zweiten Einfamilienhauses auf der Flur-Nr. 811 Gemarkung Poikam eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Feldl" und im überplanten Bereich ist kein Baufenster vorgesehen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.11.2020 behandelt und das Einvernehmen wurde erteilt.

Die Genehmigungsbehörde teilte jedoch mit, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei, weil kein Baufenster vorhanden ist und hiervon auch nicht befreit werden kann. Aufgrund dessen haben die Antragsteller den Antrag auf Vorbescheid zurückgezogen.

Mit Email vom 04.01.2021 haben Frauund Herr nun einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei der Überplanung eines einzelnen Grundstückes um eine Gefälligkeitsplanung handelt und der Erfordernis einer städtebaulichen Lenkung zur Bebaubarkeit von Grundstücken im Rahmen eines Bebauungsplanes widerspricht.

Weitere Anträge zur Änderung dieses Bebauungsplanes von anderen Eigentümern liegen nicht vor.

Der Bau und Planungsausschuss empfiehlt der Änderung des Bebauungsplanes nicht zuzustimmen.

Herr Dr. Grünewald betont nochmals ausdrücklich, dass es nicht darum gehe einen Konflikt mit dem Landratsamt auszutragen. Es müsse ein Konsens gefunden werden, mit dem beiden Seiten gut leben können. Es gebe eine Vielzahl solcher Fälle, für die eine sinnvolle und zielorientierte Lösung für die Zukunft gefunden werden müsse. Herr Dr. Grünewald hofft noch ein diesem Jahr zu einem Ergebnis zu kommen, wobei auch eine Bebauungsplanänderung mindestens 1 Jahr dauern würde.

Herr Dr. Begemann sieht hier auch die Stolpersteine liegen und hofft, dass Herr Dr. Grünewald und Herr es schaffen, für den Landkreis Kelheim eine bürgernahe Lösung zu finden, wo sinnvolle Bebauungen genehmigt werden, auch wenn Baufenster im Bebauungsplan fehlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Am Feldl" durch Deckblatt Nr. 1 für das Grundstück Flur-Nr. 811 Gemarkung Poikam.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	22

Beschlusnummer: 155

TOP 4

**Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teilfläche aus "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Billigung des Vorentwurfes**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.03.2021 wurde die Änderung des

Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teilfläche aus "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Der Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Bau- und Planungsausschuss am 13.04.2021 von Frauvom Ing.-Büro vorgestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat empfohlen, den Vorentwurf der Planung zur Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teilfläche aus "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1 mit Stand vom 13.04.2021 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Herr Dr. Grünewald geht davon aus, dass das Landratsamt die Baugenehmigung erteilen werde. Man müsse dem Speditionsunternehmen die Möglichkeit geben sich in dem Gewerbegebiet entsprechend anzusiedeln, auch die Gemeinde sei an diesem Wirtschaftsstandort interessiert.

Herr Schneider weist nochmals darauf hin, dass die Grünflächen in diesem Bereich vernachlässigt wurden und in dem ganzen Verfahren bedacht werden sollen. Man müsse öffentliche und private Grünflächen aufwerten, um das Gebiet vernünftig aussehen zu lassen und für die Natur was Gutes tue. Herr Dr. Grünewald unterstützt dieses Anliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf der Planung zur Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teilfläche aus "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1 mit Stand vom 13.04.2021 und beauftragt die Verwaltung das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 156

TOP 5

Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl., Gemarkung Lengfeld

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Errichtung

einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 661, Gemarkung Lengfeld am 26.01.2021 beschlossen.

Der Vorentwurf mit Stand vom 13.04.2021 wird dem Gremium vorgestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 13.04.2021 empfohlen, den Vorentwurf zu billigen und das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Herr Dr. Grünewald ergänzt, dass es sich um die Bahnlinie Regensburg – Ingolstadt im Bereich Lengfeld handle. Der vorgeschriebene Korridor werde eingehalten und die Anlage hat eine Maximalleistung von 750 kW.

TOP 5.1

**Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld
Vorstellung und Billigung des Vorentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den ausgearbeiteten Vorentwurf mit Stand 13.04.2021 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 20.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 157

TOP 5.2

**Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl., Gemarkung Lengfeld
Vorstellung und Billigung des Vorentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den ausgearbeiteten Vorentwurf mit Stand vom 13.04.2021 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Lengfeld I". Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 158

TOP 6**Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C des Marktes Bad Abbach****Sachverhalt:**

Für die Bereiche der Bebauungspläne Altstadt A, B und C im Innerort wurden im Jahr 2000 die Sanierungssatzungen "Altstadt A - West", "Altstadt B - Ost" und Altstadt C - Süd" erlassen.

Mit Schreiben vom 31.01.2020 von der Regierung von Niederbayern wurden die Kommunen aufgefordert, bestehende Sanierungssatzungen aufgrund der Novelle des BauGB 2007 aufzuheben, oder bis spätestens 31.12.2021 zu verlängern und diese, falls in der Satzung noch nicht vorhanden, gegebenenfalls mit einer Geltungsdauer von max. 15 Jahren zu ergänzen.

Da die Sanierungsziele im Innerort noch nicht erreicht wurden, sollten die Sanierungssatzungen verlängert werden, um auch Investoren weiterhin den Anreiz zur Inanspruchnahme von möglichen Fördermitteln für Sanierungsmaßnahmen bieten zu können.

Im Übrigen finden im § 3 der Satzungen die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Bauvorhaben Anwendung. Diese Genehmigungspflicht verhindert aber, dass für diese Bereiche Veränderungssperren erlassen werden können.

Wie in den folgenden Tagesordnungspunkten ersichtlich ist es aufgrund der neu zu definierenden Ziele nötig, Veränderungssperren zu erlassen. Daher wird die Genehmigungspflicht aus den Sanierungssatzungen gestrichen.

Herr Dr. Grünwald führt hier aus, dass es darum gehe, die Gesamtmaterie zu diskutieren und zu entscheiden. In den letzten Jahren habe man festgestellt, dass im Innerort Handlungsbedarf bestehe, vor allem was die Themen Stellplätze, Verkehr (Dauerproblematik im gesamten Innerort), öffentlicher Personenverkehr und die Zukunft der Fußgängerzone betreffe. Das Ausmaß an Belastung erfordere es, nun genau hinzuschauen, um bessere Lösungen zu finden. Das Thema Linienverkehr sei vor allem in Bezug auf die orthopädische Klinik und das Kurhaus wichtig, da es aktuell keine Möglichkeit gebe, diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Herr Dr. Grünewald erklärt weiter, dass es nicht darum gehe, Eigentümern etwas Böses zu tun oder einzelne Bauunternehmen zu ärgern. Anlass für diese Veränderungssperre sei auch nicht der Kauf eines Bauunternehmers des Hotels Elisabeth. Mit dem Bauunternehmer habe man ausschließlich gute Erfahrungen. Man könne aber nicht den Antrag mit ca. 30 Wohneinheiten durchwinken und andere auf die Veränderungssperre verweisen. Man müsse jetzt den Mut haben den Zustand vorübergehend „einzufrieren“. Man brauche ein Gesamtkonzept. Natürlich sei man froh, wenn leerstehende Gebäude verkauft werden, aber im Erdgeschoss große Garagen zu errichten sei eine Fehlentwicklung, der es entgegengusteuern gelte.

Ein aussagefähiges Verkehrskonzept könne auch nur mit dieser Sperre erstellt werden. Hier seien sich Städteplaner und Verkehrsplaner in Vorgesprächen einig gewesen.

Die Sperre gelte für ca. 2-3 Jahre, Ausnahmen seien möglich, wenn Ziele nicht gefährdet sind.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei der Fraktion der Freien Wähler für die offene Diskussion und die Einladung in deren Fraktionssitzung im Vorfeld dieser Sitzung.

Es gehe darum, dass alle miteinander mit Sachverstand und externen Beratern zu einem guten Ergebnis kommen.

Herr Diermeier erklärt, dass dieses Thema nach der letzten Bauausschusssitzung bereits große Wellen in der Öffentlichkeit geschlagen habe. Es sei wichtig und richtig diesen Schritt zu gehen, auf Pause zu drücken und über den Innerort zu sprechen um für die nächsten Jahrzehnte in Einbezug von Verkehrsplanern eine gute Entwicklung zu erzielen. In 2 Jahren könne viel passieren, man sei als Gemeinderat gefordert dran zu bleiben und schnell zu arbeiten. Er ist sich sicher, dass auch die Verwaltung hier ihr Bestes geben wird um die Entwicklung für diese 3 Bebauungspläne voranzubringen.

Herr Dr. Begemann stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu. Es sei wichtig, dass die Gemeinde der Lenker sei, der anschafft, nicht die Investoren. Das Gremium müsse sich in die Pflicht nehmen dazu zu stehen und die Aufgabe umzusetzen.

Herr Meier bedankt sich bei Herrn Dr. Grünewald für das konstruktive Gespräch im Vorfeld der Sitzung. Auch die Fraktion der Freien Wähler habe sich dazu entschlossen, dieses Vorhaben mitzutragen um von außen keine störenden Einflüsse in dieser Planungszeit zu haben. Die Planerstellung müsse zügig umgesetzt werden damit die Maßnahmen zeitnah verwirklicht werden können.

Herr Schneider befürwortet den Stopp ebenfalls. Das Gremium habe jetzt Zeit in sich zu gehen. Es sei aktuell kaum möglich über die Nord-Süd-Verbindung vernünftig durchzukommen, auch die Platzgestaltung vor den Felsenkellern seien sehr wichtig. Beim letzten Bebauungsplan sei der Fehler gemacht worden, hier keine Verkehrsstrasse zu schaffen. Bis zur Klausurtagung im Oktober sollen 1-2 Varianten vorliegen, mit denen man ins Rennen geht. Man müsse auch ehrlich miteinander umgehen, Pläne zu verwerfen und wieder auszusteigen, wenn sie nicht aufgehen. Er hoffe auf einen offenen und konstruktiven Prozess.

TOP 6.1**Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C
Beschluss zur Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung "A - Altstadt West"****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung A - Altstadt West" bis 30.04.2036.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 159

TOP 6.2**Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C
Beschluss zur Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung "B - Altstadt Ost"****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung B - Altstadt Ost" bis 30.04.2036.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 160

TOP 6.3**Änderung der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B und C
Beschluss zur Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung "C - Altstadt Süd"****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung und Verlängerung der Sanierungssatzung C - Altstadt Süd" bis 30.04.2036.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 161

TOP 7**Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C****Sachverhalt:**

für den Ortskern des Marktes Bad Abbach gibt es drei rechtskräftige Bebauungspläne aus den Jahren 1992 und 1996. Überplant ist hier eine Fläche von ca. 21 ha. Dieser Bereich liegt zudem in den amtlich festgesetzten Sanierungsgebieten A, B und C.

In der Vergangenheit wurden bereits einige Gewerbeeinheiten in den Erdgeschoßen in Wohnungen umgenutzt und es gehen auch weiterhin immer wieder Anfragen diesbezüglich bei der Verwaltung ein. Diese Entwicklung setzt sich im weiteren Verlauf der Kochstraße fort.

Das Ziel der Gemeinde ist es, den Innerort als Einkaufsstandort zu erhalten, die Aufenthaltsqualität attraktiver zu gestalten und wieder mehr zu beleben. Hierfür ist es notwendig, die Entwicklungspotentiale neu auszuloten und die Perspektiven für die zukünftigen Nutzungen dahingehend zu regeln. Das weitere "Ausbluten" des Ortskerns durch immer mehr Umnutzungen der Gewerbeeinheiten soll unbedingt verhindern.

Um dies baurechtlich sicher zu stellen ist es notwendig, die Bebauungspläne "Altstadt A", "Altstadt B" und "Altstadt C" zu ändern.

TOP 7.1**Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes "Altstadt A" mit Deckblatt Nr. 1
durch Deckblatt Nr. 2****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt A" mit Deckblatt Nr. 1 durch Deckblatt Nr. 2.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 162

TOP 7.2**Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes "Altstadt B" durch Deckblatt Nr. 1****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt B" durch Deckblatt Nr. 1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 163

TOP 7.3**Änderung der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes "Altstadt C" mit den Deckblättern Nr. 1-5 durch Deckblatt Nr. 6****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" mit den Deckblättern 1-5 durch Deckblatt Nr. 6.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 164

TOP 8**Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der
Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C****Sachverhalt:**

Wie Sie dem Sachverhalt zur Änderung der Bebauungspläne im Altstadtbereich entnehmen können, sollen die zukünftigen Nutzungen in diesen Gebieten neu definiert und geregelt werden.

Hierzu ist es erforderlich, für die Grundstücke, die innerhalb der Geltungsbereiche dieser Bebauungspläne liegen eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu erlassen.

Die betroffenen Grundstücke können aus der jeweiligen Satzung entnommen werden.

TOP 8.1**Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der
Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bebauungsplan
"Altstadt A" mit Deckblatt Nr. 1****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Altstadt A" mit Deckblatt Nr. 1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 165

TOP 8.2

**Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bebauungsplan Altstadt B**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Altstadt B".

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 166

TOP 8.3

**Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre für die Bereiche der Bebauungspläne Altstadt A, Altstadt B und Altstadt C
Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich Altstadt C mit den Deckblättern 1-5**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung zur Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Altstadt C" mit den Deckblättern Nr. 1-5.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 167

TOP 9 Vorlage der Jahresrechnung 2020
--

Sachverhalt:

Vor allem in Anbetracht der gegenwärtigen Corona-Krise mit den spürbaren gesellschaftlichen und vor allem auch konjunkturellen Auswirkungen kann 2020 im Hinblick auf die Steuereinnahmen – im Besonderen die Gewerbesteuer – als sehr gut beschrieben werden.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurde im Ende Juni 2020 verabschiedeten Haushalt mit 1.800.000 € veranschlagt. Im Laufe des Jahres entwickelten sich die Gewerbesteuereinnahmen sehr gut, was die endgültigen **Gewerbesteuereinnahmen i.H. v. 2.813.643,44 €** unterstreichen.

Die Beteiligung an der Einkommensteuer blieb mit **8.973.134,00 €** unter dem Ansatz von 9.000.000 €.

Planmäßig sollte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 2.032.345 € erfolgen. Aufgrund der besseren Einnahmesituation und geringer als angedachter Ausgaben im **Verwaltungshaushalt ist die Zuführung i.H.v. 4.586.892,69 € spürbar höher ausgefallen.**

Der Sollbestand der Rücklagen betrug am 31.12.2020 **4.621.297,25 €**.

Der Markt Bad Abbach hat nach der Jahresrechnung am 31.12.2020 **Schulden in Höhe von 8.957.625,47 €**, nach 7.783.078,48 € im Vorjahr. Diese Steigerung ergibt sich, trotz Tilgungsleistungen von 765.453,01 €, aufgrund der Kreditaufnahme für die Generalsanierung der Mittelschule mit Anbindung der Grundschule (1.940.000 €).

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2020 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	23.043.230,00 €
Ergebnis	24.594.006,88 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	12.541.100,00 €
Ergebnis	12.364.219,42 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz	2.032.345,00 €
Ergebnis	4.586.892,69 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	234.031,17 €

Entnahmen aus Rücklagen

Ansatz	4.041.000,00 €
Ergebnis	0,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2020 Kenntnis genommen.
Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 168

TOP 10 Beschaffung eines Versorgungs-LKWs für die FF Bad Abbach
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2018 beantragte die FF Bad Abbach den jetzigen Versorgungs-LKW mit dem amtlichen Kennzeichen KEH-BA 811, Baujahr 1998, km-Stand: 333.570, Ersatz zu beschaffen. Auch im Feuerwehrbedarfsplan, welcher 2020 erstellt wurde, ist eine Ersatzbeschaffung im Jahr 2022 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 09.04.2021 nimmt Herr zum Antrag der FF Bad Abbach Stellung (im Anhang beigelegt).

Mit der Ausschreibung soll in 2021 begonnen werden, damit die Beschaffung im 2022 erfolgen kann. Lt. Feuerwehrbedarfsplan ist hier mit Kosten in Höhe von ca. 225.000 € zu rechnen. Im Finanzplan 2022 sind entsprechende Mittel eingestellt (Ansatz: 300.000 €).

Die Regierung von Niederbayern fördert einen Versorgungs-LKW derzeit mit einem Festbetrag von 37.000,00 €. Der Landkreis Kelheim bezuschusst die Anschaffung mit 11.100,00 € gemäß der Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehr vom 01.01.2021.

Mit der Ausschreibung der Beschaffung – um keine Rückzahlung von Fördermittel zu riskieren – sollte ein Büro beauftragt werden.

Herr Dr. Grünwald ergänzt hier, dass der tatsächliche Kilometerstand stand 27.04.21 337.600 ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die FF Bad Abbach einen Versorgungs-LKW inkl. Rollwägen im Wege der Ersatzbeschaffung zu beschaffen. Die Ausschreibung soll durch ein Fachbüro erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungs- und Zuschussanträge bei der Regierung von Niederbayern bzw. beim Landkreis Kelheim zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 169

TOP 11**Beschaffung eines HLF 20 für die FF Bad Abbach****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.12.2018 beantragte die FF Bad Abbach, das jetzige Löschgruppenfahrzeug 16/12 durch ein Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) zu ersetzen. Der Feuerwehrbedarfsplan würde jedoch ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 vorsehen. Im Jahr 2011 wurde schon ein HLF 20 angeschafft.

Die Regierung von Niederbayern stimmt einer Beschaffung eines HLF 20 mit regulärer Förderung zu (E-Mail vom 08. Januar 2021). Das „alte“ HLF 20 ist zugebener Zeit, frühestens jedoch nach Ablauf der Bindungsfrist (2036) jedoch durch ein LF 20 zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 09.04.2021 nimmt Herr zum Antrag der FF Bad Abbach Stellung (im Anhang beigefügt).

Mit der Vorbereitung soll in 2021 begonnen werden, damit die Beschaffung im 2023 erfolgen kann. Lt. Feuerwehrbedarfsplan ist hier mit Kosten in Höhe von ca. 450.000 € zu rechnen. Im Finanzplan 2023 sind entsprechende Mittel eingestellt (Ansatz: 420.000 €).

Die Regierung von Niederbayern fördert ein HLF 20 derzeit mit einem Festbetrag von 119.000,00 €. Der Landkreis Kelheim bezuschusst die Anschaffung mit 35.700 € gemäß der Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehr vom 01.01.2021.

Mit der Ausschreibung der Beschaffung – um keine Rückzahlung von Fördermittel zu riskieren – sollte ein Büro beauftragt werden.

Da die Regierung anfangs die Auskunft gegeben hat, dass ein HLF nicht gefördert werde, freut sich Herr Dr. Grünwald nun umso mehr, dass es in Zusammenarbeit mit Herrn gelungen ist, die Regierung von Niederbayern von der Notwendigkeit des HLF zu überzeugen. Ein HLF sei, gerade auch in Hinblick an die Anbindung der B16 und der Autobahn essentiell notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die FF Bad Abbach ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 als Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug 16/12 zu beschaffen. Die Ausschreibung soll durch ein Fachbüro erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungs- und Zuschussanträge bei der Regierung von Niederbayern bzw. beim Landkreis Kelheim zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 170

TOP 12**Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021),
hier: freiwillige kommunale Mitfinanzierung****Sachverhalt:**

Im Januar bis März 2021 können aufgrund der zeitweisen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen deren Angebote außerhalb der Notbetreuung über einen längeren Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig leisten Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder freiwillig anderweitig organisieren, einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz. Die Rechtslage ist geprägt von individuell-vertraglichen Regelungen und Satzungsrecht. Ausgelöst durch die zeitweisen staatlichen Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen und den staatlichen Appell an die Eltern, Kinderbetreuung möglichst nicht in Anspruch zu nehmen und dadurch die Zahl der Kontakte möglichst gering zu halten, bedarf es dringend einer Maßnahme, um auf der einen Seite nicht die Eltern mit einer Zahlung zu belasten, für die sie keine Betreuungsleistung erhalten oder in Anspruch nehmen, sowie auf der anderen Seite den Trägern beziehungsweise den Kindertagespflegestellen eine Kompensation zu bieten, die diese Leistung aufgrund staatlicher Anordnung nicht anbieten dürfen. Deshalb unterstützt der Freistaat mit der o. g. Richtlinie die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegestellen, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, indem er sich an einem Beitragsersatz mit einer Pauschale beteiligt. Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %, weitere 30 % könnten im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen. Der Beitragsersatz stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um die Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegestellen weiterhin darin zu unterstützen, bei Schließung der Einrichtungen eine Notbetreuung aufrechterhalten zu können, und stellt sicher, dass die gesamtgesellschaftlich unverzichtbare institutionelle Kindertagesbetreuung von Kindern auch bei Öffnung der Einrichtungen fortgeführt werden kann. Durch die Anknüpfung an die BayKiBiG-Förderung wird gewährleistet, dass der Beitragsersatz nur für Angebote mit einem fest definierten und sichergestellten Qualitätsniveau geleistet wird.

Die Gewährung des Beitragsersatzes setzt voraus, dass der Träger der Kindertageseinrichtung beziehungsweise für die Kindertagespflege der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge im jeweiligen Monat (Januar, Februar und März 2021) für alle Kinder, die in diesem Monat an nicht mehr als fünf Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder grundsätzlich bis zum 30. September 2021 vollständig zurückerstattet hat oder zurückerstatten wird. Mit Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung der Elternbeiträge stattfinden. Der Elternbeitrag umfasst alle Kosten, die die Eltern für die Betreuung des Kindes an die Träger der Kindertageseinrichtung beziehungsweise für die Kindertagespflege an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder auch die Kindertagespflegeperson leisten müssen, unabhängig, davon, ob sie als Elternbeitrag oder anders bezeichnet werden. Davon ausgenommen sind anteilige Aufwendungen für das Mittagessen, soweit dies tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Der

Beitragsersatz wird nur Trägern gewährt, die im Bewilligungszeitraum eine Förderung nach Maßgabe des BayKiBiG (5. Teil) erhalten.

Die Höhe des staatlichen Beitragsersatzes richtet sich im jeweiligen Monat danach, ob ein Kind, das in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, ein Krippen-, Kindergarten- oder Schulkind ist oder ob ein Kind in Kindertagespflege betreut wird.

Der staatliche Beitragsersatz beträgt für

a) Krippenkind 240 €,

b) für Kindergartenkinder zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von 100 € weitere 35 €,

c) für Hortkinder 70 € und

d) für Kinder in Kindertagespflege 140 €.

Der Beitragsersatz bei Krippenkindern entspricht 80 %.

Im Jahr 2020 hat der Freistaat den Beitragsersatz für die Monate April, Mai bzw. Juni 2020 – ohne kommunale Mitfinanzierung – für Krippenkinder 300 €, für Kindergartenkinder zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von 100 € weitere 50 €, für Hortkinder 100 € und für Kinder in Kindertagespflege 200 € vollständig getragen.

Herr Dr. Grünwald führt aus, dass dieses Thema nicht im Marktgemeinderat behandelt werden müsse. Allerdings sei es ihm wichtig, ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass die Gemeinde auf Seite der Eltern stehe. Es gehe darum, die Lücke von 30 % zu schließen. Für Eltern, die ihre Kinder nicht mehr als 5 Tage pro Monat in einer Einrichtung unterbringen, gelte diese Mitfinanzierung. Man rede hier von einem Betrag von ca. 14.000,00 €. Dies bewirkt für die Familien mehr als was es der Gemeinde schade.

Die Mittagsbetreuung habe bereits reagiert und die Gebührenscheide für Eltern, die Ihre Kinder nicht in die Betreuung schicken, aufgehoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Trägern der Kindertagesrichtungen sowie Kindertagespflegen bei Vorliegen der Voraussetzungen die freiwillige kommunale Mitfinanzierung bis zu 30 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 171

TOP 13**Nebentätigkeiten des ersten Bürgermeisters Dr. Benedikt Grünewald****Sachverhalt:**

Zu dieser Thematik übernimmt zweiter Bürgermeister Reinhold Meny die Leitung der Sitzung, da der Vorsitzende nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt ist.

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Marktgemeinderat für die Genehmigung von Nebentätigkeiten gem. Art. 2, 30 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG) i.V.m. Art. 81 bis 84 der Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) grundsätzlich zuständig ist.

Herr Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald übt derzeit folgende Tätigkeiten aus, die genehmigungspflichtig sind:

- Lehrbeauftragter für öffentliches Recht an der Universität Regensburg seit 2009. Zum Sommersemester 2021 wurde ein Lehrauftrag für öffentliches Recht im Rahmen des Examensklausurenkurses erteilt. Hierzu ist ein zeitlicher Aufwand von ca. 8 Stunden bei einer Vergütung von ca. 700,00 € im ganzen Semester anzusetzen.
- Im Übrigen bekleidet er bei der Caritas die Funktion des stv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V., die Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Carida GmbH und die Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Caritas Seniorendienste GmbH aus. Für diese drei Ehrenämter ist der zeitliche Aufwand aus ca. vier Sitzungen jährlich abzuschätzen. Eine Aufwandsentschädigung bzw. Vergütung wird nicht gewährt. Die Sitzungen der einzelnen Gremien finden jedoch in der regelmäßigen Arbeitszeit statt.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 BayNV gelten für jede einzelne Tätigkeit die Genehmigung als allgemein erteilt, wenn die Tätigkeit außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt wird, die dienstlichen Interessen nach Art. 81 Abs. 3 BayBG nicht beeinträchtigt werden und die Vergütung für die einzelne Tätigkeit jährlich 2.400,00 € nicht übersteigt.

Die Nebentätigkeit als Lehrbeauftragter gilt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 BayNV somit als allgemein genehmigt. Bezüglich der Caritas-Tätigkeiten ist eine Genehmigung durch das Gremium notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Nebentätigkeiten des ersten Bürgermeisters als

- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V.
- Mitglied des Aufsichtsrates der Caritats Seniorendienste gGmbH

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Carida gGmbHstv

zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 172

Aufgrund persönlicher Beteiligung nimmt Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald nicht an der Abstimmung teil.

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.1 Verschiedenes; Malwettbewerb Kindergarten St. Nikolaus

Herr Dr. Grünewald weist darauf hin, dass vom 01. bis 21.05.2021 eine Ausstellung im Kurhaus vom Kindergarten St. Nikolaus stattfindet. Zum Thema der Ausstellung „Was fehlt mir im Winter wg. Corona“ haben die Kindern aller Altersstufen ihre Bilder gemalt. Ein Dank geht an den Kindergarten und den Elternbeirat des Kindergartens St. Nikolaus für diese schöne Aktion.

TOP 14.2 Verschiedenes; Elternhaltestelle

Herr Dr. Grünewald teilt dem Gremium mit, dass die Elternhaltestelle am Parkplatz Ardelean eingerichtet und eingeweiht ist. Der Dank gilt Frau, der Polizei und dem Zweckverband, die diese Elternhaltestelle umgesetzt haben. Ziel dieser Haltestelle sei es die Situation für die Kinder die zu Fuß in die Schule kommen sicherer zu gestalten. Das Verkehrsaufkommen vor der Schule soll so reduziert werden. Der Weg wurde so angelegt, dass die Kinder die beim Ardelean an der Haltestelle aussteigen keine öffentlichen Wege mehr begehen und keine Straße queren müssen. Herr Dr. Grünewald richtet seinen Appell an alle Eltern, die ihre Kinder an der Haltestelle aussteigen lassen sollen. Ab hier schaffen es die Kinder es alleine.

TOP 14.3
Verschiedenes;
Ordnungsdienst

Herr Dr. Grünewald teilt dem Gremium mit, dass der Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab 14.05.2021, wie im Gremium beschlossen, auch als Ordnungsdienst im Gemeindegebiet tätig sei. 2 Mitarbeiter sind 35 Stunden pro Monat unterwegs.

Herr Dr. Grünewald stellt klar, dass der Einsatz des Ordnungsdienstes nichts mit Coronamaßnahmen zu tun habe. Es gehe vielmehr darum, dass z. B. in der Sprunggrube am Sportplatz keine Flaschen vergraben werden, dass am Spielplatz Rusticus keine Scherben liegen. Es gehe darum die Müllentsorgung in der Natur in Griff zu bekommen und dass die Bänke im Kurpark nicht zerstört werden. Die Arbeit des Ordnungsdienstes wurde eng mit der Polizeiinspektion in Kelheim in einem Koordinierungsgespräch abgesprochen. Der Ordnungsdienst leiste einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit und Ordnung in der Großgemeinde Bad Abbach.

Nach Hinweis von Herrn Schneider teilt Herr Dr. Grünewald mit, dass der Ordnungsdienst zu Fuß und per Rad unterwegs sei.

TOP 14.4
Verschiedenes;
Rentenberatung des Versichertenältester

Herr Dr. Grünewald teilt dem Gremium mit, dass seit kurzer Zeit der ehrenamtliche Mitarbeiter, Herr, seine Arbeit als Versichertenältester aufgenommen hat. Versichertenälteste sind Personen, die von der deutschen Rentenversicherung gewählt werden um Bürgerinnen und Bürger in Rentenangelegenheiten beraten. Sobald Corona es zulässt wird Herrauch im Rathaus 1-2 mal monatlich persönliche Termine anbieten.

Bisher wurde diese Arbeit nebenbei im Rathaus mitgemacht. Herr wird sich nun voll um IT und EDV im Rathaus kümmern.

TOP 14.5
Verschiedenes;
Bürger*innenbefragung

Herr Dr. Grünewald gibt bekannt, dass bei der Bürger*innenbefragung 819 Personen teilgenommen haben. Dies sei ein tolles Ergebnis. Die Lenkungsgruppe wertet die Bögen nun aus und wird den Fortschritt vorstellen und kommunizieren.

TOP 14.6
Verschiedenes;
ILE Fördermittel

Herr Dr. Benedikt Grünewald teilt dem Gremium mit, dass es heute gute Nachrichten der ILE gebe. Die ILE habe im Rahmen des Programmes des Regionalbudgets 100.000,00 € pro Jahr gefördert. Hierzu konnte man sich als Gemeinde bewerben. Die erfreuliche Nachricht sei, dass davon fast 50.000,00 € nach Bad Abbach gingen. Der Dank von Herrn Dr. Grünewald geht an Frau Fritsch, die sich um dieses Förderprojekt gekümmert hat.

Folgende Projekte werden gefördert (Voraussetzung der Förderung ist der Abschluss des Projekts bis Oktober 2021):

- Digitales Infodisplay vor dem Kurhaus
- Flutlichtanlage des TSV Bad Abbach
- Wanderhütte der VG Lengfeld
- Errichtung einer Street-Soccer-Anlage des TSV Bad Abbach
- Spielplatz beim Sportheim des SV Lengfeld (nicht nur für Vereinsmitglieder nutzbar)
- Anlegung eines grünen Klassenzimmers in den Oberndorfer Hängen durch Herrn Hanika und Herrn (Gespräche mit OGV und Schule wurden bereits geführt)

TOP 14.7
Verschiedenes;
Grünflächen Industriegebiet Lengfeld

Auf Nachfrage von Herrn Schneider werde das Thema Grünflächen bei der Neuausrichtung des Industriegebietes seitens der Verwaltung im Auge behalten.

TOP 14.8
Verschiedenes;
Termine

Der Impfbus mach am 29.04.2021 und 12.06.2021 wieder Halt in Bad Abbach.